

LOGO DER SCHULE

Name der Schule

Anschrift der Schule

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG**  
**über die Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten**  
**im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports**

zwischen

**Name der Schule**

vertreten durch die Schulleitung, **Name der Schulleitung**,

**- nachstehend Schule bzw. Schulleitung / Träger des Ganztags genannt -**

und

**dem Sportverein: Name des Sportvereins**

gesetzlich vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB

**Namen der Vorstandsmitglieder** .....

(namentliche Bezeichnung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder)

**- nachstehend Sportverein genannt –**

wird zur Durchführung der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahme(n) im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports folgende **Vereinbarung** geschlossen:

## **Präambel**

Bewegung, Spiel und Sport ist ein Kulturgut der Zivilgesellschaft und wird insbesondere durch die Sportvereine und Sportorganisationen getragen. Als Kulturgut und wegen seiner vielfältigen Bildungsleistungen ist er fest in Unterricht und Schulleben in den Schulen in NRW verankert. Das Bewegungsleben von Kindern und Jugendlichen hat starke Verbindungen zwischen den beiden Systemen Sportverein und Schule. Ziel der beiden Vertragsparteien ist es, eine Brücke zwischen den beiden Systemen zu schlagen und Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote so in den Schulalltag zu integrieren, dass möglichst jede Schülerin und jeder Schüler ihre/seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann. Indem den Schülerinnen und Schülern vielfältige Gelegenheiten geboten werden, Bewegung, Spiel und Sport auch über pädagogische Ansätze außerschulischer Partner zu erfahren, werden sie auf selbstständige Teilhabe und weitgehende Partizipation an der außerschulischen Sport- und Bewegungskultur vorbereitet.

## **§ 1 Grundlagen der Vereinbarung**

- (1)** Die Vereinbarung wird auf Grundlage des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, des SGB VIII, des Ganztagerlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS 12-63 Nr. 2) und den dazugehörigen Förderrichtlinien (BASS 11-19 Nr. 9, 19 und 24) in der jeweils gültigen Fassung geschlossen.
- (2)** Der Sportverein führt auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesregierung NRW über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten (2011) ein Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports durch (Anlage 2).
- (3)** Grundlage des Angebots ist das Schulprogramm, das Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzept der Schule sowie das Ganztagskonzept.
- (4)** § 7 und Anlage 1 b basieren auf der Gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner in NRW“ und der dazugehörigen Agenda 2025 Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. unterstützt wird.

## **§ 2 Inhalt**

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Sportverein bei der Durchführung der in der Anlage 2 beschriebenen Maßnahme.

### **§ 3 Beginn und Umfang der Vereinbarung**

- (1) Die Vereinbarung gilt ab dem **Schuljahr 20XX/20XX** und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Sportverein stellt für sportliche Angebote der Schule zeitliche, räumliche und sächliche Kapazitäten bereit. Umfang und Inhalte der Angebote werden schuljahresbezogen in Anlage 2 vereinbart.
- (3) Während der Schulferien werden die sportlichen Angebote durch den Sportverein nicht erbracht.

### **§ 4 Aufgaben und Leistungen des Sportvereins**

- (1) Der Sportverein benennt eine:n Ansprechpartner:in für die Schule und den Träger des Ganztags in Anlage 1 a.
- (2) Der Sportverein und die Schule setzen für die Durchführung der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahme(n) ausschließlich zuverlässige und qualifizierte Personen gemäß den Vorgaben des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“ in der aktuell gültigen Fassung ein. Der Einsatz der Personen erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.
- (3) Der Sportverein und die Schule tragen dafür Sorge, dass alle eingesetzten Personen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Scheins sind. Der Auffrischungszeitraum in Bezug auf Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe darf vier Jahre nicht überschreiten.
- (4) Der Sportverein und die Schule stehen dafür ein, dass keine Personen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Sinne des § 72 a (1) SGB VIII verurteilt worden sind. Hierzu haben alle im Rahmen der Maßnahme(n) tätigen Personen vor Aufnahme der Tätigkeit dem Sportverein ein erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30 Abs. 5, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der Sportverein trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzten Personen ihm nach Ablauf von 5 Jahren erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- (5) Der Sportverein regelt die Einsatzzeit in Absprache mit der Schule.
- (6) Der Sportverein verpflichtet sich, im Falle einer Verhinderung die Schule schnellstmöglich zu informieren.
- (7) Der Sportverein haftet für Schäden am Eigentum des Schulträgers, die die von ihm eingesetzten Personen bei der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen.

### **§ 5 Aufgaben und Leistungen der Schule**

- (1) Die Schule benennt eine:n Ansprechpartner:in für den Sportverein und die eingesetzten Personen in Anlage 1 a.

- (2) Die Schule benennt dem Sportverein die Schüler:innen, die an dem Angebot teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen.
- (3) Die Schule verpflichtet sich, die in der Maßnahme eingesetzte(n) Person(en) vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird der Schulleiterin/dem Schulleiter übergeben. Das Protokoll ist in der Schule für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.
- (4) Der Sportverein stellt die erforderliche Infrastruktur bereit. Insbesondere stellt er kostenlos die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Zur Unterstützung der Arbeit bringt die Schule **Anzahl der Boote und Marke der Boote** auf Trailern mit in den Verein. Im Sinne der auf Partnerschaftlichkeit angelegten Kooperation können die genannten Boote nach einer Einweisung auch durch den Sportverein für die Wasserarbeit genutzt werden.
- (5) Die Schulleitung ist gemäß § 59 Abs. 2 SchulG NRW gegenüber den in der Maßnahme eingesetzten Personen weisungsberechtigt hinsichtlich geltender Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und des Schulträgers.

## **§ 6 Zusammenarbeit**

- (1) Die Vertragspartner arbeiten bei der Durchführung der Maßnahme(n) sowie bei der Wahrnehmung der pädagogischen Aufgaben vertrauensvoll zusammen.
- (2) Die Vertragspartner stimmen sich vor Beginn des Schuljahres über die jeweiligen Angebotsinhalte ab und fixieren diese schriftlich (Anlage 2). Unterjährige Veränderungen (z. B. Wechsel der eingesetzten Personen oder Änderungen inhaltlicher Art) werden ebenfalls in der Anlage 2 fixiert.
- (3) Die Vertragspartner tauschen sich regelmäßig bzgl. ihrer Zusammenarbeit aus.
- (4) Die Vertragspartner streben eine gemeinsame Qualitätsentwicklung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Zusammenarbeit an (z. B. durch gemeinsame Fortbildungen).

## **§ 7 Bildungspartner NRW**

- (1) Die Vertragspartner bekunden die feste Absicht, im Rahmen einer Bildungspartnerschaft wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zu verstetigen und zu systematisieren. Durch eine kontinuierliche und auf Dauer angelegte Kooperation, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, unterstützen sich die Vertragspartner gegenseitig bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages und ihrer pädagogischen Ziele.

- (2) Die Vertragspartner verstehen sich als Teil der landesweiten Initiative Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule, die für die nachhaltige und an Unterricht anknüpfende oder das außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebot bereichernde Kooperation von Schulen und Sportvereinen steht.
- (3) Solange diese Bildungspartnerschaft besteht, ist sie für alle Lehrkräfte, das weitere pädagogische Fachpersonal, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.
- (4) Die Bildungspartnerschaft von Sportverein und Schule soll nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm und Ganztagsprogramm sowie ggf. in die schulinternen Curricula einzelner Unterrichtsfächer aufgenommen werden.

#### **§ 8 Beendigung der Vereinbarung**

- (1) Jede Partei kann den Vertrag ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende kündigen.
- (2) Die Vertragspartner sind darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der andere Vertragspartner schuldhaft gegen eine von ihm in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt.

#### **§ 9 Vergütung, Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen**

- (1) Zwischen den Vertragspartnern wird keine Vergütung pro durchgeführter Unterrichtseinheit der Bewegungs-, Spiel- und Sportmaßnahme vereinbart.
- (2) Die Schule beteiligt sich an den Benzinkosten für das als Sicherungsfahrzeug eingesetzte Motorboot. Verbrauchtes Benzin wird regelmäßig nachgetankt oder in Reservekanistern mitgebracht.

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

#### **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke

enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

- (3)** Dieser Vertrag wurde in zwei Ausfertigungen erstellt. Schulleitung und Sportverein erkennen durch Unterschrift unter diesen Vertrag an, ein Exemplar als Originalausfertigung erhalten zu haben. Die Koordinierungsstelle des Kreissportbundes **Stadt des entsprechenden Kreissportbundes** erhält eine Kopie des Vertrages.

**Ort**, den **Datum**

.....  
Schule

.....  
Sportverein (vertreten durch Vorstand gem. § 26 BGB)

## Anlage 1 a

Schule: **Name der Schule**

**Anschrift der Schule**

.....

Schulnummer\*: **XXXXXX**

.....

Ansprechpartner:in der Schule: **Name der Ansprechperson (Funktion), ggf. weitere Ansprechpersonen inklusive Funktion**

.....

Telefon: **0123 456789**

.....

E-Mail\*: **beispiel@xyz.de (Person der E-Mail-Adresse) ggf. weitere E-Mail-Adressen inklusive Person E-Mailadressen**

.....

Sportverein: **Name des Sportvereins**

.....

Ansprechpartner:in des Sportvereins\*: **Namen der Ansprechpartner:innen des Vereins**

.....

Telefon: **0123 456789**

.....

E-Mail\*: **beispiel@xyz.de (Person der E-Mail-Adresse)**

.....

Anschrift des Sportvereins\*: **Name des Sportvereins**

**Anschrift des Sportvereins**

.....

\*Pflichtfelder

**Anlage 1 b**



**Bildungspartner NRW**  
Sportverein und Schule

Die angegebenen Daten werden in der Datenbank von Bildungspartner NRW gespeichert und dienen ausschließlich der Kommunikation zur Bildungspartnerschaft (z. B. Benachrichtigung über Registrierung, Einladung zur Onlinebefragung oder Veranstaltungen).

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Vor- und Nachname sowie Ihre E-Mail-Adresse zu diesem Zweck in der Datenbank gespeichert werden. Die Kontaktperson der Institution wird auf der Bildungspartner-Website mit Namen und E-Mail-Adresse veröffentlicht.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

.....  
Unterschrift Ansprechpartner/in Sportverein

.....  
Unterschrift Ansprechpartner/in Schule

Bildungspartner NRW empfiehlt darüber hinaus, dass die hier benannten Kontaktpersonen regelmäßig per E-Mail über die aktuellen Entwicklungen und Termine informiert werden.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis zum Erhalt des Newsletters, der ca. alle vier bis sechs Wochen versendet wird. Dieses Einverständnis kann selbstverständlich jederzeit widerrufen werden.

.....  
Unterschrift Ansprechpartner/in Sportverein

.....  
Unterschrift Ansprechpartner/in Schule



## Anlage 2

### Maßnahmenbeschreibung (a)

Bezeichnung der Maßnahme: Segel-AG der **Name der Schule**.....

Kurzbeschreibung der Maßnahme: **Kurzbeschreibung**.....

Durchführende Person: **Name, Funktion, Lizenz, Gültigkeitsdauer der Lizenz**

DOSB-Lizenz Nr. **XXX** und Inhaber der Deutscher Seglerverband Lizenz für Segellehrerinnen und -lehrer  
Nr. **XXX**.....

Telefon: **0123 456789**.....

E-Mail: **beispiel@xyz.de**.....

Dauer der Maßnahme: über das gesamte Schuljahr **20XX/20XX sowie 20XX/20XX und weitere Jahre**.....

Tag: **Wochentag**.....

Uhrzeiten: **von XX:XX Uhr bis XX:XX Uhr und wetterabhängig auch länger und im Blockmodell**.....

### Maßnahmenbeschreibung (b)

Segel-AG der **Name der Schule**.....

Kurzbeschreibung der Maßnahme: **Kurzbeschreibung**.....

Durchführende Person: **Name, Funktion, Lizenz, Gültigkeitsdauer der Lizenz**

DOSB-Lizenz Nr. **XXX** und Inhaber der Deutscher Seglerverband Lizenz für Segellehrerinnen und -lehrer  
Nr. **XXX**.....

Telefon: **0123 456789**.....

E-Mail: **beispiel@xyz.de**.....

Dauer der Maßnahme: über das gesamte Schuljahr **20XX/20XX sowie 20XX/20XX und weitere Jahre**.....

Tag: **Wochentag**.....

Uhrzeiten: **von XX:XX Uhr bis XX:XX Uhr und wetterabhängig und im Blockmodell auch länger**.....

Ort, den Datum

-----  
Schule

Sportverein (Vorstand gem. § 26 BGB)